

Stipendien für nichtdeutsche Absolventinnen und Absolventen deutscher Auslands-, Sprachdiplom-, Deutsch-Profil- und Fit-Schulen

Wie reiche ich meine Bewerbung ein?	Die Bewerberinnen und Bewerber nutzen für den Aufruf des Bewerbungsportals den folgenden Link: LINK ZUM BEWERBUNGSPORTAL
Bewerbungsschluss	Freitag, 09. Februar 2024
	Eine spätere Registrierung der Bewerbung über das DAAD Portal ist nicht möglich . Alle Nutzer des Portals können sich bei technischen Problemen daher frühzeitig unter portal@daad.de an den DAAD wenden.
	Wir empfehlen die Bewerbung rechtzeitig einzureichen, um technische Probleme kurz vor Bewerbungsschluss zu vermeiden.
	<u>Hilfe</u> gibt es auf folgenden Seiten: Deutsch - <u>www.mydaad.de/de/help-category/personenfoerderung/</u> Englisch - <u>www.mydaad.de/en/help-category/personal-funding/</u>
	Anleitung zur Bewerbungseinreichung: Deutsch https://www.meindaad.de/de/help/wie-kann-ich-meine-bewerbung-einreichen-i/ Englisch https://www.meindaad.de/en/help/how-can-i-submit-my-application/
Bewerbungsunterlagen	Die folgenden Bewerbungsunterlagen müssen über das DAAD-Portal eingereicht werden:
	Lebenslauf: Tabellarischer Lebenslauf
	 Erklärung zur Staatsangehörigkeit: das Formular "Erklärung zur Staatsangehörigkeit" wird unter dem Punkt "Sonstiges" hochgeladen
	Vorhaben/Motivation: Motivationsschreiben (maximal 1000 Wörter), in dem die Bewerberin bzw. der Bewerber den jeweiligen Lebenslauf darstellt, über prägende Erfahrungen berichtet und die Gründe für den Studienwunsch in Deutschland, die Fach- und Hochschulwahl, berufliche Perspektiven usw. plausibel und nachdrücklich darstellt.

DAAD

Stipendien für nichtdeutsche Absolventinnen und Absolventen deutscher Auslands-, Sprachdiplom-, Deutsch-Profil- und Fit-Schulen

> Bewerber und Bewerberinnen für Rechtswissenschaft müssen zusätzlich erläutern, warum sie sich für ein Studium entscheiden, dessen Abschluss (Staatsexamen vor allem auf eine Befähigung zur rechtsbezogenen Berufsausübung in Deutschland abzielt.

- Studiengangsprofil: Ein PDF-Dokument mit einem Verweis/Link auf die Webseite des Studiengangs der jeweiligen Hochschule
- Hochschulzugangsberechtigung: Abiturzeugnis bzw.
 einheimisches Abschlusszeugnis oder, sofern dies noch
 nicht vorliegt, das letzte Zwischenzeugnis
 (gegebenenfalls mit deutscher Übersetzung), Hinweis:
 Bewerberinnen und Bewerber von IB und GIB Schulen
 müssen IB / GIB- Zwischenzeugnisse vorlegen, die ggf.
 um nationale Zwischenzeugnisse ergänzt sein können
- **Leistungsnachweise:** Zeugnisse der letzten beiden Jahre (gegebenenfalls mit deutscher Übersetzung)
- Sprachnachweis: für Absolventinnen und Absolventen von DSD-Schulen das Deutsche Sprachdiplom, Stufe II (DSDII) oder für Nominierte von sog. Fit-Schulen z.B. das TestDaF – Prüfungsergebnis (4-mal Teilnote 4 oder besser)
- Zwei Gutachten von Fachlehrerinnen oder Fachlehrern, deren Unterrichtsfach einen direkten Bezug zu dem gewählten Studiengang hat

Hinweise zur Auswahl des Studiums

Dem DAAD ist grundsätzlich vor Stipendienantritt ein Zulassungsbescheid vorzulegen, da die Stipendienzusage nur dann wirksam wird! Wir weisen darauf hin, dass der DAAD keinen Einfluss auf das Zulassungsverfahren bei den deutschen Hochschulen nehmen kann.

Alle Bewerberinnen und Bewerber stellen selbstständig den Zulassungsantrag in der gewünschten Fachrichtung an einer Hochschule ihrer Wahl. Wir empfehlen Ihnen, sich rechtzeitig mit den Zulassungsvoraussetzungen Ihrer Wunschhochschule zu beschäftigen und die Fristen zu beachten.

Alle Bewerberinnen und Bewerber informieren sich bitte intensiv über das gewünschte Studienfach und über unterschiedliche Hochschulen, an denen sie ihr Studienziel erreichen können und bewerben sich vorsorglich an verschiedenen Hochschulen ihrer Fachrichtung.



Stipendien für nichtdeutsche Absolventinnen und Absolventen deutscher Auslands-, Sprachdiplom-, Deutsch-Profil- und Fit-Schulen

	Bei der Auswahl des Studienstandortes weisen wir auch auf die immer angespannter werdende Wohnungssituation hin
Hinweise für studienkollegpflichtige Bewerberinnen und Bewerber	Im Falle einer positiven Entscheidung bei der Stipendienvergabe erfolgt die Zuteilung zu den Studienkollegs durch den DAAD . Aufgrund der positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre und der guten Zusammenarbeit wird der DAAD diese Geförderten einem von insgesamt vier ausgewählten Studienkollegs zuweisen. So ist eine bessere Betreuung der jüngsten, oft noch minderjährigen Geförderten gewährleistet.
	Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden benachrichtigt, einen Antrag auf Zulassung an dem jeweiligen Studienkolleg zu stellen. Über das genaue Verfahren wird der DAAD die Stipendiatinnen und Stipendiaten gesondert per E-Mail informieren.
	Es wird jetzt schon darauf hingewiesen, dass für den Online- Bewerbungsprozess amtlich beglaubigte Zeugniskopien mit offizieller Übersetzung bereitgehalten werden müssen.
	Bitte beachten Sie: Sollte vor dem Auswahlverfahren des DAAD ein Platz an einem Studienkolleg vorliegen, so werden alle Bewerberinnen und Bewerber dazu angehalten diesen Platz zurückzugeben, sobald vom DAAD ein Stipendium erhalten wurde. Im Anschluss erfolgt direkt vom DAAD die Zuteilung auf ein Studienkolleg.
Hinweise für Bewerbungen im Fach Medizin	Wir empfehlen Bewerberinnen und Bewerbern, sich genau mit den Zulassungsbedingungen im Fach "Medizin" an den einzelnen Hochschulen vertraut zu machen. Die Hochschulen haben teilweise eigene Bewerbungs- und Zulassungsverfahren. Die Bewerbungsinformationen der jeweiligen Hochschule sollten genau durchgelesen werden. Auch Beratungsangebote an den Hochschulen sollten in Anspruch genommen werden, falls diese angeboten werden.
	Deutschen zulassungsrechtlich gleichgestellten Bewerberinnen und Bewerbern aus der Europäischen Union sowie Abiturientinnen und Abiturienten weltweit, die sich für das Fach Humanmedizin interessieren, empfehlen wir nachdrücklich, den "Test für Medizinische Studiengänge" (kurz: TMS) zu absolvieren.

DAAD

Stipendien für nichtdeutsche Absolventinnen und Absolventen deutscher Auslands-, Sprachdiplom-, Deutsch-Profil- und Fit-Schulen

<u>Dieser Test wird im Auswahlverfahren der meisten Hochschulen als Auswahlkriterium eingesetzt:</u> z.B. haben Bewerberinnen und Bewerber für ein Medizinstudium an der Universität Heidelberg, die aus einem EU-Mitgliedsland kommen oder das Abitur / die Deutsche Internationale Abiturprüfung (DIAP) an einer Auslandsschule weltweit ablegen, ohne erfolgreichen TMS erfahrungsgemäß selbst bei einem Abiturdurchschnitt von 1,0 kaum die Möglichkeit, in Heidelberg zugelassen zu werden.

Bewerberinnen und Bewerber informieren sich bitte rechtzeitig über das TMS-Verfahren sowie die Anmeldephasen unter: http://www.tms-info.org/

Weitere detaillierte Hinweise, sowie Informationen zu Testorten, die in der Nähe von international angeflogenen deutschen Flughäfen liegen, können unter den folgenden Links eingesehen werden: (http://www.tms-info.org/) (www.tms-info.org/))

Bewerberinnen und Bewerber aus Nicht-EU-Ländern ziehen keinen Nutzen aus einer TMS – Teilnahme, da die Vergabe der Studienplätze für diesen Personenkreis in einer gesonderten Quote erfolgt, in der der TMS nicht als Kriterium gewertet wird.

Personen, die an der TMS-Prüfung teilnehmen, informieren den DAAD bitte im Rahmen des Bewerbungsverfahrens (z.B. im Motivationsschreiben).

Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber für künstlerischgestalterische Studiengänge Bewerberinnen und Bewerber für künstlerisch-gestalterische Studiengänge müssen sich vorab über Fristen und Termine für zusätzlich einzureichende Materialen und Sonderaufnahmeprüfungen informieren.

Sie müssen mit der Bewerbung den Nachweis einreichen, dass sie für eine solche Eignungsprüfung angemeldet sind bzw. diese bereits abgelegt haben.

Bitte beachten Sie, dass derartige Eignungsprüfungen z.T. ein Jahr vor Studienbeginn abzulegen sind und in der Regel ein persönliches Erscheinen an der Hochschule (!) erfordern.

Die Aufnahmebedingungen für kreative Studiengänge sind sehr anspruchsvoll und die Bewerberzahl übersteigt in der Regel die Anzahl der verfügbaren Studienplätze um ein Vielfaches. Dies sollten alle Bewerberinnen und Bewerber für solche Fächer unbedingt beachten!



Stipendien für nichtdeutsche Absolventinnen und Absolventen deutscher Auslands-, Sprachdiplom-, Deutsch-Profil- und Fit-Schulen

	Der Studienbeginn darf auch in solchen Fällen nicht später als
	zum Wintersemester 2024/2025 erfolgen.
	Dr. Meltem Göben
Kontakte	Referatsleiterin
	Referatsfeiterin
	Hannah Pasch
	Teamleiterin
	h.pasch@daad.de
	Sally Kaldenbach
	Beratung und Betreuung der Geförderten
	auslandsschulprogramm@daad.de
	Maria Manuela Lopez Kubelt
	Beratung und Betreuung der Geförderten (Studienkolleg)
	auslandsschulprogramm@daad.de
	Technischer Support DAAD Portal:
	Alle Portalnutzer wenden sich bei technischen Problemen zu
	Softwarevoraussetzung oder Passwörtern bitte an die
	technische Portal-Hotline. Diese erreichen Sie telefonisch unter
	(+49) 228/882-8888 wochentags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis
	16 Uhr. Alternativ können Sie eine E-Mail an
	portal@daad.de senden.
	por talle addatable solitation
	Adresse
	Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
	Referat ST 41
	Kennedyallee 50
	53175 Bonn